

Verbandsgemeinde Wittlich-Land		Stand:	29.04.2025
Fortschreibung Flächennutzungsplan Wittlich-Land, -Verfahrensübersicht -			
(Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage", Gemarkung Plein, Flur 8)			
Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung Sondergebiet Photovoltaik "Solarpark Plein" der Ortsgemeinde Plein			
1.	Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses	gefaßt am:	9.10.2024
		bekannt gemacht am:	2.5.2025
2.	Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 LPlG) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	beantragt am	8.4.2024
		erteilt am:	7.6.2024
3.	Beschluß des Planvorentwurfes	am:	9.10.2024
4.	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum	am:	29.4.2025
			6.6.2025
5.	Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum Benachrichtigung Nachbargemeinden über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	am:	29.4.2025
			6.6.2025
6.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durch Bereitstellung der Planunterlagen im Internet Hinweis zur Interneteinsicht bekanntgemacht	vom: 05.05.2025	bis: 6.6.2026
		am:	2.5.2025
7.	Beratung und Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen zu den Ziffern 4-6 Beschuß der Entwurfsfassung für die Offenlage und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zusammenfassung der Verfahrensschritte gemäß § 4a BauGB	am:	
8.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Benachrichtigung TÖB über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Fristsetzung bis zum	am:	
		am:	

9.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte							vom:	bis:	
								am:		
10.	Beratung zu den eingegangenen Anregungen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägere öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der evtl. Nachbargemeinden, Abwägung							am:		
11.	Beschluß des Verbandsgemeinderates zur endgültigen Planfassung (Billigungsbeschluß, § 6 Abs. 6 BauGB)							am:		
12.	Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO (Hinweis: nur betroffene Gemeinden)									
	Altrich		Arenrath		Bergweiler		Bettenfeld			
	Binsfeld		Bruch		Dierfeld		Dierscheid			
	Dodenburg		Dreis		Eckfeld		Eisenschmitt			
	Esch		Gipperath		Gladbach		Greimerath			
	Großlittgen		Hasborn		Heckenmünster		Heidweiler			
	Hetzerath		Hupperath		Karl		Klausen			
	Landscheid		Laufeld		Manderscheid		Meerfeld			
	Minderlittgen		Musweiler		Niederöfflingen		Niederscheidweiler			
	Niersbach		Oberöfflingen		Oberscheidweiler		Osann-Monzel			
	Pantenburg		Platten		Plein		Rivenich			
	Salmtal		Schladt		Schwarzenborn		Sehlem			
	Wallscheid									

	Vorlage zur Genehmigung	am:
13.	Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	erteilt am:
14.	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung / Rechtsverbindlichkeit mit Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)	erfolgt am: